

A thick black L-shaped frame is positioned on the left and bottom edges of the slide, framing the central text.

LAW & ROBOTS 2020

Strafverteidigung gegen das eigene Auto

Dr. iur. Nina Blum, Advokatin

Einleitung

- Fall Müller
- Technische Entwicklungen
- Beweise aus dem Auto: der Fall ist klar?
- Müdigkeitserkennungssysteme: wie funktionieren sie?
 - *Zuverlässigkeit*
 - *Sinn und Zweck*
- Im Strafverfahren: Unschuldsvermutung

Beweisrecht

- Beweisthema: was muss überhaupt bewiesen werden?
- Beweiserhebung: welche Beweismittel gibt es und wie werden sie erhoben/ müssen sie erhoben werden?
- Beweiswürdigung: wie werden die erhobenen Beweise gewertet?
- Rechte der Verteidigung in Bezug auf das Beweisrecht?

Beweisthema

- Primär: objektive und subjektive Tatbestandsmerkmale
- Im Strassenverkehr:
 - *Fahren in fahruntfähigem Zustand wegen Übermüdung (Art. 91 SVG)*
 - *Ev. fahrlässige Körperverletzung/ Tötung*
- Übermüdung: auch fahrlässige Begehung ist strafbar (Art. 100 Ziff. 1 Satz 1 SVG)
 - *Nichterkennen von Müdigkeitssymptomen aufgrund pflichtwidriger Unvorsichtigkeit*
 - *Bger: vor dem Sekundenschlaf gibt es erkennbare Müdigkeiterscheinungen*
 - *Akzentuiert sich im Falle eines Müdigkeitserkennungssystems*

Beweiserhebung

- Beweismittel: kein numerus clausus
- Aber: gesetzlich normierte Beweismittel sind auf dem gesetzlich vorgesehenen Weg zu erheben, ansonsten u.U. Verwertungsschranken
- Sachbeweis und Personalbeweis

Sachbeweis

- Beweisgegenstände
- Urkunden und weitere Aufzeichnungen
- Weitere: zB. Spuren etc.
- Daten aus Müdigkeitserkennungssystem = Spur oder Aufzeichnung?
- Probleme
 - *Zugriff*
 - *Interpretation*

Personalbeweis

- Sachverständige Person
- Pflicht zum Beizug?
- Ernennung und Auftrag
- Ergebnis: i.d.R. schriftliches Gutachten

Beweisantragsrecht der Verteidigung

- Recht auf Stellen von Beweisanträgen
 - *Antrag auf Erhebung weiterer Beweise*
 - *Problem: antizipierte Beweiswürdigung*
 - *Kein wirksames Recht*
- Eigene Beweismittel einbringen
 - *Unproblematisch: Urkunden etc.*
 - *Problematisch: Parteigutachten*

Parteigutachten

- Schwierigkeiten: Finanzierung, Daten, Informationen des Herstellers?
- Bger: nicht der gleiche Stellenwert wie Behördengutachten
 - *Keine Strafdrohung*
 - *Von einer Partei finanziert (nicht unabhängig)*
 - *Gegenargument: für jede Meinung lässt sich ein Gutachten finden, Einvernahme Privatgutachter als Zeuge*
- Bger: bloss (aber immerhin) geeignet, die Erstellung eines (zusätzlichen) Gerichtsgutachtens zu rechtfertigen oder darzulegen, dass Gerichtsgutachten mangelhaft

Beweiswürdigung: Würdigung von Gutachten

- Freie Beweiswürdigung
- Keine Abweichung ohne triftige Gründe, keine Abweichung ohne Begründung
- Zweifel: Ergänzung oder weiteres Gutachten
- Abstellen auf nichtschlüssiges Gutachten = Verstoss gegen Willkürverbot
- Problem: Fachkunde erforderlich, um Notwendigkeit Zweitgutachten zu erkennen
→ Parteigutachten kann hier helfen
- Antrag Verteidigung auf Befragung sachverständige Person!
- Kritische Fragen stellen!

Abschluss

- Müdigkeitszeichen gemäss Bundesgericht
 - *Nachweis der Fahruntfähigkeit nur aufgrund erkennbarem äusseren Verhalten: Fahrfehler, Verhaltensauffälligkeiten*
 - *Trotzdem: mögliche andere Umstände denkbar*
 - *Wenn nicht zweifelsfrei in einer Übermüdung begründet: Freispruch*
- Hinweis Volvo auf Limitierungen des Systems (Zuverlässigkeit)
- Sinn und Zweck
- Unschuldsvermutung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!